

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.07.2012
Sitzung Nummer:	28 (OULA/28/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:27 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen

Frau Gudrun Hallmann

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Karin Zadow

Gäste

Herr Karl-Heinz Keßler

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Herr Uwe Classe

Herr Detlef Radke

Herr Waldemar Schreiber

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 05.06.2012
 - 4 Entwicklung der Kriminalität im Landkreis Stendal Berichterstatter: Herr Miehle (Polizeirevier Stendal)
 - 5 Entwurf zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aland/Biese Berichterstatter: Frau Hallmann (Umweltamt)
 - 6
Verbrennungsverordnung des Landkreises Stendal - Sachstand ordnungsbehördlicher Handlungen
Berichterstatter: Frau Zäadow (Umweltamt)
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Stapel stellt Herrn Keßler vom Polizeirevier Stendal vor. Herr Keßler kommt vertretend für Herrn Miehle.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

Herr Noeske teilt den Anwesenden mit, dass er die Sitzung früher verlassen wird. Es gibt Terminüberschneidungen mit der Stadt Stendal. Gleiches trifft auf die Sitzung am 04.09.2012 zu.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 05.06.2012

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 27.Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 05.06.2012 fest.

zu TOP 4 Entwicklung der Kriminalität im Landkreis Stendal Berichterstatter: Herr Miehle (Polizeirevier Stendal)

Herr Stapel begrüßt noch einmal Herrn Keßler und erteilt dann Herrn Falkhofen das Wort.

Herr Falkhofen: Das Thema „Entwicklung der Kriminalität im Landkreis Stendal“ beinhaltet nur die Verstöße gegen das Strafgesetzbuch. Es werden von Herrn Keßler einige statistische und inhaltliche Ausführungen für den Landkreis Stendal aus strafrechtlicher Sicht vorgetragen.

Herr Keßler begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Inhalt seines Vortrages ist statistisches Zahlenmaterial, aber auch der Vergleich der ersten vier Monate des Jahres 2012 mit dem Vergleichszeitraum aus dem Jahr 2011. Der Inhalt des Vortrages ist die Grundlage für die anschließende Diskussion.

Herr Stapel bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Noeske: Ist die Aufklärungsquote im Landkreis Stendal im Landes- und Bundesvergleich hoch oder niedrig?

Herr Keßler: Die Aufklärungsquote der Kriminalpolizei des Polizeireviers Stendal nimmt im Landesvergleich Sachsen-Anhalt einen Mittelfeldplatz ein.

Herr Noeske: Wie ist bei den Rauschgiftdelikten die Altersstruktur?

Herr Keßler: Der überwiegende Teil sind hier junge Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. Die eigentlichen Dealer sind dann aber überwiegend im Erwachsenenbereich.

Herr Noeske: Bewerten sie Einbrüche in Gartenlauben und Wohnungen gleich?

Herr Keßler: Die Einbrüche in Gartenlauben sind hier nicht berücksichtigt.

Herr Noeske: Einbrüche in Gartenlauben sind in meiner Sparte rückläufig. Ist das generell so?

Herr Keßler: Einbrüche in Gartenlauben sind verstärkt immer zu Beginn der Gartensaison zu verzeichnen. Es ist aber nicht so, dass täglich in zwei oder drei Lauben eingebrochen wird.

Herr Noeske: Wie sieht es mit dem polizeilichen Nachwuchs aus?

Herr Keßler: Dazu kann ich im Moment keine Angaben machen.

Herr Noeske: Etwa im Jahr 1998 habe ich einen ähnlichen Vortrag in meinem Sportverein gehört. Damals wurde die Frage gestellt, ob es zwischen Jugendlichen/Erwachsenen, die sich in Vereinen engagieren oder die nur auf der Straße „rumhängen“, deutliche Unterschiede im Verhalten gibt.

Damals war die Antwort, dass es kaum Fälle gibt, wo Jugendliche beteiligt sind, die regelmäßig Sport treiben oder in anderen Vereinen tätig sind. Ist das noch ähnlich oder hat sich das gewandelt? Es würde uns natürlich freuen, wenn wir hören würden, dass unsere Sportarbeit dazu beiträgt, Jugendliche von Dummheiten abzuhalten.

Herr Keßler: Konkrete Zahlen habe ich nicht. Es gibt aber Erfahrungswerte. Wer sich in Vereinen betätigt bzw. seine Freizeit sinnvoll verbringt, ist weniger anfällig in eine Clique zu kommen und dann vielleicht in der Gruppe Straftaten zu verüben. Herr Jonschkowski als Leiter vom Sachgebiet Jugend hätte sicherlich die bessere Übersicht. Das ist eine interessante Frage, auf die wir ihnen dann aber eine konkrete Antwort geben werden.

Herr Noeske: Die Finanzierung von Sportvereinen ist natürlich wie überall auch Zwängen unterworfen.

Herr Braune: Wird z. B. der Fahrraddieb auch wirklich bestraft?

Herr Keßler: Die Staatsanwaltschaft sieht in manchen Fällen auch keinen Haftgrund. Hier ist die Polizei auch machtlos.

Herr Stapel: Für diese Fragen müssen wir wahrscheinlich einen Vertreter der Justiz einladen.

Herr Braune: Die Beantwortung reicht aus. Man könnte es natürlich noch vertiefen. Z. B. auch die Polizeipräsenz in Insel. Hier werden Kräfte gebunden, die an anderen Orten fehlen.

Herr Jahns: Warum werden Wiederholungstäter wieder auf freien Fuß gesetzt?

Herr Keßler: Wie bereits gesagt, die Staatsanwaltschaft entscheidet.

Herr Stapel: Hier müssen wir die Staatsanwaltschaft und die Gerichte fragen. Als Schöffe habe ich in manchen Fällen meine Zweifel. Aber das ist ein anderes Thema.

Herr Stapel: Wie hoch ist ihrer Meinung nach bei den angezeigten Straftaten die Zahl derer die nicht angezeigt werden?

Herr Keßler: Es gibt in jedem Bereich eine gewisse Dunkelziffer.

Herr Stapel: Bei den festgestellten Tatverdächtigen ist das ca. jeder 30. Kreisbewohner. Wie ist der Stand im bundes- und landesweiten Vergleich?

Herr Keßler: Von der Häufigkeitszahl (diese wird auf 100.000 Einwohner berechnet) liegen wir nicht im oberen Feld. Wir sind keine kriminelle Hochburg. Anders sieht das natürlich in den Großstädten aus.

Herr Stapel: Wir sind ja der kreisliche Ordnungsausschuss. Vielleicht haben Sie als Polizei sozusagen Wünsche, was der Kreis tun könnte.

Herr Keßler: Von Herrn Noeske wurde ja schon angedeutet, dass es wichtig ist, den Kindern und Jugendlichen entsprechende Freizeitangebote zu geben und dass Vereine Fördermittel erhalten. Projekte müssen unterstützt werden.

Herr Keßler bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Stapel bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Keßler.

zu TOP 5 Entwurf zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aland/Biese Berichterstatter: Frau Hallmann (Umweltamt)

Herr Stapel begrüßt Frau Hallmann und erteilt ihr das Wort:

Frau Hallmann: Im letzten Amtsblatt war bereits die Mitteilung über die Auslegung. Wir haben hier jetzt nicht mehr den Entwurf der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Aland/Biese sondern die Verordnung.

Die Präsentation von Frau Hallmann ist der Niederschrift als Anlage TOP 5 beigelegt.

Frau Hallmann: Schwerpunkt ist hier der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Überschwemmungsgebiet.

Herr Stapel: Aus welcher Richtung erwarten sie dazu Bemerkungen? Ich kann mir vorstellen, dass Bauern viel dazu zu sagen haben.

Frau Hallmann: In erster Linie betrifft es ja landwirtschaftliche Flächen. Der Fall Hochwasser kann immer eintreten. 2002 bzw. 2006 konnten wir sehen, welche Schäden entstanden sind. Die menschliche Gesundheit soll geschützt werden, aber auch Umwelt- und Denkmalschutz spielen eine große Rolle. Die Prioritäten sind klar gesetzt.

Diese Karten sind nach den neusten Erkenntnissen gefertigt. Digitale Geländemodelle wurden zu Grunde gelegt. Wie es auch die EU fordert. Die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes endet nicht an den Grenzen des Umfluters sondern gehen auch bis auf die privaten Grundstücke und das ist auch so gewollt.

Herr Stapel: Ich warte noch auf weitere Fragen.

Wenn es größere Einwendungen gibt, stellen sie uns dann diese vor?

Frau Hallmann: Um sich die Karten anzusehen, müssen die Bürger nicht bis nach Halle. Die Karten können hier eingesehen werden und auch die Einwendungen können hier schriftlich abgegeben werden.

Wir haben auch Kritik geäußert, weil der Verordnungstext äußerst knapp bemessen ist. Aland/Biese sind ja nicht die einzigen festgesetzten Überschwemmungsgebiete hier im Landkreis. Für die Bürger sollten die Erläuterungen ausführlicher sein. Dem wurde nicht gefolgt.

Frau Theil: Es ist eine Verordnung, die das Land erlässt.

Frau Hallmann: Ich habe die Befürchtung, dass der Landkreis den „Schwarzen Peter“ erhält.

Herr Stapel bedankt sich bei Frau Hallmann für die Ausführungen.

zu TOP 6

Verbrennungsverordnung des Landkreises Stendal - Sachstand ordnungsbehördlicher Handlungen **Berichterstatter: Frau Zädow (Umweltamt)**

Herr Stapel begrüßt Frau Zädow.

Frau Theil: Ihre Frage Herr Stapel betraf ja die Auswirkungen der Verbrennungsverordnung und wie gehen die Bürger damit um. Welche Verstöße gibt es, finden Kontrollen statt, gibt es Anzeigen, gibt es Bußgeldverfahren? Eine statistische Erfassung erfolgt nur, wenn Anzeigen gemacht und Verfahren eingeleitet werden. Beschwerden allgemeiner Art werden nicht verfolgt. Das liegt zum Teil daran, dass es ungenaue Ortsangaben gibt, der Name nicht genannt wird oder es sich um Nachbarschaftsstreitigkeiten handelt. Die Kontrollaufgabe wird durch die untere Abfallbehörde wahrgenommen. Auf Grund der angespannten Personalsituation ist es nicht möglich, die Kontrollen voll umfänglich durchzuführen. Angemeldete Brauchtumsfeuer werden kontrolliert. Durch das Fachamt wurden entsprechende Zahlen zusammengestellt.

Die Aufstellung wird der Niederschrift als Anlage TOP 6 beigelegt.

Frau Zädow: Zwei Ergänzungen zu den Brauchtumsfeuern. Es gibt deutlich weniger Verstöße. Allerdings fallen die Spätmelder aus der Kontrolle heraus. Wenn Antragsteller zurückgewiesen werden, wird sich sehr oft direkt an den Landrat gewendet. Eine Kontrolle ist dann nicht mehr möglich. Es ist ein hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand. Oft ist es auch so, dass Brauchtumsfeuer auf Grund der Größe nicht nur einmal brennen, sondern das noch umgesetzt werden muss. Bei den anderen Arten des Verbrennens müssen sie, wenn sie ordnungsbehördlich tätig werden wollen, den Täter wirklich mit dem Streichholz in der Hand beim Anzünden erwischen. Ansonsten können wir das nicht beweisen. Die Aussagen eines Nachbarn oder eine Rauchfahne reichen hier nicht aus. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Die Mehrzahl der Verstöße liegt in der Nichteinhaltung der Verbrennzeiten, dass

mehrfach verbrannt wird oder die Einhaltung von Abständen. Kompostierbare Abfälle werden mit verbrannt. Dadurch kommt es dann zu Rauchbelästigungen.

Wir haben eine Klage gegen die Verbrennungsverordnung eines Bürgers der Stadt Stendal vor dem Verwaltungsgericht. Hier muss das Ergebnis abgewartet werden.

Frau Theil: Ein Klage gegen den Erlass der Verbrennungsverordnung!

Frau Zädow: Über das Ergebnis wird dann informiert.

Herr Stapel: Bei den Brauchtumsfeuern kann ich mir vorstellen, dass nicht immer die richtige Menge durch die Gemeinden usw. angegeben wird. Das kann sicherlich passieren. Bei den Fallzahlen zu den eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Punkt 6 ging es mir hauptsächlich um die Gartenfeuer.

Frau Zädow: Das ist alles in Gänze. Da gibt es keine Unterschiede. In den letzten zwei Jahren hatten wir aber keine Ordnungswidrigkeitstatbestände zu den Brauchtumsfeuern.

Herr Stapel: Die Zahlen unter Punkt B) beziehen sich dann auf die Gartenfeuer. Können diese Zahlen weitergegeben werden?

Frau Zädow: Kein Problem

Frau Theil: Die Vertreter der Presse erhalten ebenfalls die Aufstellungsübersicht.

Herr Stapel: Schade, dass gerade Diejenigen nicht anwesend sind, die darüber sprechen wollten.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Frau Theil: Für die Sitzung am 04. September haben wir einen Tagesordnungspunkt.

Herr Falkhofen: Herr Kleemann wird über die Arbeit des Kriseninterventionsteam berichten.